

## **Beschlüsse / Empfehlungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom 05.11.2018**

### **1. Sachverhaltsdarstellung des Arbeitsausschusses sektorenübergreifende Notfallversorgung zur Umsetzung einer Machbarkeitsstudie**

Der Arbeitsausschuss sektorenübergreifende Notfallversorgung hat in mehreren Sitzungen Optimierungsmöglichkeiten in der Ausgestaltung der sektorenübergreifenden Notfallversorgung beraten und identifiziert. In diesem Zusammenhang wurde mit der Universität Maastricht eine unabhängige wissenschaftliche Institution beauftragt, geeignete Komponenten zu identifizieren und Empfehlungen zur Übertragbarkeit auf Hessen zu geben.

In der Sitzung des Arbeitsausschusses am 14.09.2018 präsentierte die Universität Maastricht als Auftragnehmer wie abgesprochen die wesentlichen Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie. In ersten Reaktionen würdigten die Teilnehmer im Anschluss die umfassende und kompetente inhaltliche Arbeit des Auftragnehmers durchweg positiv. Der ausformulierte Bericht soll dem Arbeitsausschuss zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die Teilnehmer haben angekündigt, in ihren jeweiligen Gremien die Ergebnisse zu präsentieren und ihre Beteiligung an der weiteren Arbeit im Arbeitsausschuss abzustimmen. Sofern die teilnehmenden Institutionen Zustimmung erteilen, sollen im Anschluss im Arbeitsausschuss die weiteren Schritte in Umsetzung der Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie abgestimmt werden. Insofern wird das Gemeinsame Landesgremium gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V strebt die Umsetzung der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie an. Sofern die teilnehmenden Institutionen einer weiteren Mitarbeit im Arbeitsausschuss im o.g. Sinne zustimmen, beauftragt das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V den Arbeitsausschuss damit, in Umsetzung der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie die nächsten Schritte abzustimmen und umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Entwicklung und Initiierung von ausgewählten regionalen Modellprojekten zur Erprobung der in der Machbarkeitsstudie unterbreiteten Empfehlungen.

## **2. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V fasst daher folgenden Beschluss**

Die Empfehlung wird durch das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V angenommen und bittet den Arbeitsausschuss sektorenübergreifende Versorgung diese entsprechend umzusetzen.